



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA	RR 74
TOP				4
Datum				27.09.2018

**Ansprechpartner/in:** ORBR Goer,

**Telefon:** 0211-475 2321

**Bearbeiter/in:** ORBR Goer

**Vorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018**

**Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrats:**

**Der Regionalrat stimmt dem Programmvorschlag für das Städtebauförderprogramm 2018 zu.**

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 30. August 2018

**Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:**

**Seite  
1**

Mit anliegender Tabelle (**Anlage 1**), in der die Förderanträge für das Städtebauförderprogramm 2018 aufgelistet sind, wird eine Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C vorgenommen. Danach werden die Maßnahmen der Priorität A zur Aufnahme in das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) noch zu verkündende Städtebauförderprogramm 2018 vorgeschlagen. Die Maßnahmen mit der Priorität B und C werden dagegen noch nicht (Priorität B) bzw. wegen fehlender Förderfähigkeit (Priorität C) nicht für eine Aufnahme vorgeschlagen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den textlichen Erläuterungen (**Anlage 2**). Um die Höhe der jeweiligen Fördersätze nachvollziehen zu können, liegt außerdem die Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2017 bei (**Anlage 3**).

**Anlagen:**

1. Vorschlag der Bezirksregierung Düsseldorf zum Städtebauförderprogramm 2018 für den Bereich des Regionalrats
2. Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2018
3. Verteilung der Fördersätze für die Städtebauförderung 2018

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2018

Stand: 27.08.2018

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorität	Einplanung Programm 2018 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2018
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2018	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
<b>Summen:</b>				<b>79.160</b>		<b>58.036</b>	<b>22.616</b>	<b>25.063</b>	<b>10.357</b>			
Düsseldorf	Bedburg-Hau (154004)	AZ - Gemeindezentrum und Landeslinik Bedburg-Hau	<b>B</b>	420	50	<b>0</b>	0	0		N	INHK, Grünkonzept, Infrastrukturanpassungskonzept Landeslinik, Denkmalschutzkonzept, Przessteuerung, Anpassung Beleuchtung	
Düsseldorf	Dormagen (162004)	Soziale Stadt, Dormagen - Horrem	<b>A</b>	4.014	70	<b>2.810</b>	1.338	1.472		F	1.) Ergänzungen zum Modellprojekt "LernOrt": energ. Ertüchtigung Turnhalle als Stadtteilzentrum, Gestaltung Quartierseingänge und Souterrain inkl. erforderl. Auslagerungskosten während Bauzeit, 2.) Mehrkosten Bahnhofsvorplatz	<b>ST</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Rath/Mörsenbroich	<b>A</b>	549	60	<b>329</b>	183	146		F	"Bewegungszone"/Umgestaltung Dreiecksfläche Scheffelstr, Umgestaltung Grenzgraben/Wegeverbindung Süd	<b>ST</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Rath/Mörsenbroich	<b>C</b>	500	60	<b>0</b>	0	0			Bürgersaal Rath	<b>ST</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Aktive Zentren, Innenstadt Süd-Ost EKISO	<b>A</b>	1.233	60	<b>740</b>	411	329		F	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Bismarckstraße	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Wersten Holthausen	<b>A</b>	335	60	<b>201</b>	111	90		F	Bewegungsparcours Reusrather Str./ Witzheldener Str., Verfügungsfonds nach Nr. 17	<b>ST</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Garath 2.0	<b>A</b>	39	60	<b>23</b>	13	10		F	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen	<b>ST</b>
Düsseldorf	Düsseldorf (111000)	Soziale Stadt, Garath 2.0 [EFRE]	<b>A</b>	6.788	80	<b>5.430</b>	1.131	905	3.394	F	Neubau Jugendfreizeiteinrichtung (JFE) an der Koblenzer Straße/ Ersatzneubau JFE Lüderitzstraße, Umbau Freizeistätte Garath, GestaltBar Garath	<b>ST</b>
Düsseldorf	Emmerich am Rhein (154008)	AZ Emmerich	<b>A</b>	358	70	<b>251</b>	119	132		N	Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Planungswettbewerb Umgestaltung "Geistmarkt, Neugestaltung "Kleiner Löwe", Citymanagement	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Erkrath (158004)	Soziale Stadt, Erkrath - Sandheide	<b>A</b>	95	60	<b>57</b>	31	26		F	Rahmenkonzept Grün- und Spielflächen	<b>ST</b>
Düsseldorf	Geldern (154012)	Stadtumbau West, Stadtkern Geldern	<b>A</b>	2.486	60	<b>1.492</b>	828	664		F	Heilig-Geist-Gasse, Kapuzinerplatz, Kapuzinerstr., Bahnhofstraße (Poststr. - Südwahl)	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Grefrath (166008)	Stadtumbau West - Grefrath-Oedt	<b>A</b>	176	70	<b>123</b>	58	65		N	1) Erstellung des ISEK, 2) Erarbeitung von Gestaltungsleitlinien, 3) Qualitätssicherndes Verfahren Marktplatz Oedt, 4) Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Grevenbroich (162008)	Stadtumbau West, Grevenbroich- Innenstadt	<b>A</b>	1.337	60	<b>802</b>	445	357		F	1) Erweiterung/Anpassung Verkehrssystem+Beschilderung im Gebiet 2) Neuordnung des Straßenraumes Schwerpunkt Bahnstr: a) zw. Dechant-Schütz-Platz und der Dt. Einheit b) punktuelle Maßnahmen auf Dechant- Schütz-Str zw. Rheydter- und Bahnstr. C) Umgestaltung Rheydter Str.	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Haan (158008)	Stadtumbaugebiet Innenstadt Haan	<b>A</b>	295	60	<b>177</b>	98	79		F	Fassadenprogramm; Verfügungsfonds	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Hilden (158016)	Aktive Zentren, Innenstadt Hildens	<b>A</b>	144	50	<b>72</b>	48	24		F	Aufwertung des Platzes südlich des Am-Rathaus- Centers	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Issum (154020)	Kleinere Städte und Gemeinden, Ortskerne Issum u. Sevelen	<b>A</b>	280	60	<b>168</b>	93	75		F	Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds	<b>KSG</b>

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2018

Stand: 27.08.2018

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2018 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2018
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2018	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
Düsseldorf	Jüchen (162012)	Umsiedlung Otzenrath/Spenrath/Holz	<b>C</b>	0		<b>0</b>	0	0		F	Planung und Erschließung der Umsiedlungsstandorte Otzenrath/ Spenrath und Holz	
Düsseldorf	Kaarst (162016)	Aktive Zentren Kaarst Innenstadt	<b>A</b>	1.003	50	<b>502</b>	334	168		N	1) Erstellung des InHK 2) Weiterführung Grüne Achse, 3) Wettbewerb zur Weiterentwicklung der Neuen Mitte Kaarst, 4) Verfügungsfonds; 5) Installation eines Citymanagements	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Kalkar (154024)	SD Historischer Stadtkern Kalkar	<b>A</b>	989	60	<b>593</b>	329	264		N	Integriertes Handlungskonzept für die Innenstadt von Kalkar, Rahmenplan Graben- und Wallzone, Konzept Stadteingang, Lichtkonzept, Gestaltungshandbuch, Xantener Straße, Anschluss, Minikreisel, Brücken Graben- und Wallzone	<b>SD</b>
Düsseldorf	Kevelaer (154032)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Innenstadt Kevelaer	<b>A</b>	330	60	<b>198</b>	110	88		F	Forum Pax Christi, Verfügungsfonds nach Nr. 14	<b>SD</b>
Düsseldorf	Kleve (154036)	Aktive Zentren, Innenstadt Kleve	<b>A</b>	1.534	70	<b>1.074</b>	511	563		F	Konzept Grün in der Stadt, Beleuchtungskonzept, Konzept Nachnutzung Lutherschule, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Umsetzung kinderfrl. Innenstadt, Skaterplatz Backermatt, Umfeld Stadthalle	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Krefeld Innenstadt	<b>A</b>	236	80	<b>189</b>	78	111		F	Gestaltungs- u. Nutzungskonzept Max-Petermann- Platz mit Neuausrichtung d. Spielplatzes; Gestaltungskonzept zur Vervollständigung des Wallvierecks; Begrünungsmaßnahme Stephanstraße; Fassadenprogramm	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Stadtteilzentrum Krefeld-Uerdingen	<b>A</b>	636	80	<b>509</b>	212	297		F	Entwicklung e. Quartierszentrums (Herbertz- häuser); Quartiersmanagement; Aufwertung Spielplatz Rheinpromenade einschl. angrenzen- der Abschnitt Wallanlage; Verbesserung von Fassaden-, Haus-, Hof- und Gartenflächen; Verfügg.Fonds Nr. 14 und 17	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Krefeld (114000)	Stadtumbau West, Krefeld Innenstadt	<b>A</b>	6.000	95	<b>5.700</b>	2.000	3.700		N	Modellvorhaben zum Umgang mit Problemimmobilien	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Mettmann (158024)	Aktive Zentren, Entwicklungskonzept Innenstadt	<b>A</b>	526	70	<b>368</b>	175	193		F	Bismarckstraße	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Rheydt (SoRy)II	<b>A</b>	3.441	80	<b>2.753</b>	1.147	1.606		F	Aufwertung Wohnstraßen, Inszenierung Tore der Stadt, Fortführung beispielbare Stadt, Umgestaltung Theaterpark, Aufwertung Maria- Leyßen-Park, Aufwertung Querung Hauptbahnhof, Aufwertung Quartiersplatz Keplerstr.	<b>ST</b>
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Alt-Mönchengladbach	<b>A</b>	2.751	80	<b>2.201</b>	917	1.284		F	Öffentlichkeitsarbeit, Parkraum- und Wohnstraßenkonzept, Beleuchtungskonzept, Projektmanagement, Hof- und Fassadenprogramm, Evaluation, Verfügungsfonds nach Nr. 14 und Nr. 17, Quartiersmanagement	<b>ST</b>

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2018

Stand: 27.08.2018

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder- priorität	Einplanung Programm 2018 in TEUR						Maßn.- status  F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2018
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2018	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
Düsseldorf	Mönchengladbach (116000)	Soziale Stadt, Alt-Mönchengladbach [EFRE]	<b>A</b>	9.379	90	<b>8.441</b>	1.563	2.189	4.690	F	(EFRE Ziel 11): -Umsetzung „Westend- Promenade“, -Umgestaltung Platz der Republik als Freiraumpark mit Anbindung an die City-Ost , (EFRE Ziel 12): -Aufwertung Hans-Jonas-Park, - Öffnung des Schulhofs des Stiftischen Humanistischen Gymnasiums und -Aufwertung Fliescherberg	<b>ST</b>
Düsseldorf	Monheim am Rhein (158026)	Aktive Zentren, Monheim Zentrum	<b>A</b>	5.913	50	<b>2.957</b>	1.971	986		F	Errichtung des Moki-Zentrums an der Heinestraße	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Ratingen (158028)	Stadtumbau West, Ratingen Zentrum ("Die Generationen gerechte Stadt")	<b>A</b>	6.277	50	<b>3.139</b>	2.092	1.047		F	Öffentlichkeitsarbeit Fortsetzung;Wallstraße/Bechemer Straße; Peter- Brüning-Platz; Rathauspark; Stadtpark; Bolzplatz Philippstraße; Ehemaliges Hertiehaus; Citymanagement, Quartiermanagement; INTEK	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Remscheid (120000)	Stadtumbau West, Innenstadt	<b>A</b>	250	80	<b>200</b>	83	117	0	F	Verfügungsfonds Nr. 14 und Nr. 17, Tag der Städtebauförderung 2018-2022	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs	<b>A</b>	391	80	<b>313</b>	130	183		F	Ertüchtigung Aufzug/Treppe, Fortsetzung Stadtteilmanagement, Planungskosten/Wettbewerbe, Hof- und Fassadenprogramm	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Solingen (122000)	Stadtumbau West, Ohligs (EFRE)	<b>A</b>	690	90	<b>621</b>	115	161	345	F	Entsiegung und naturnahe Umgestaltung der Schulhöfe Querstraße und Südstraße	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Solingen (122000)	Städtebaulicher Denkmalschutz, Schloss Burg	<b>A</b>	1.849	80	<b>1.479</b>	616	863		F	Gestaltungsfibel, Hof- und Fassadenprogramm, Wupperinsel: Bewegungs- und Spielplatzkonzept, Sanierung "Alte Schule" Burg, Öffentlichkeitsarbeit Schlossanlagen und Stadtteil, Planungskosten	<b>SD</b>
Düsseldorf	Straelen (154052)	Aktive Zentren Innenstadt Straelen 2020	<b>A</b>	713	50	<b>357</b>	237	120		F	Werkstattverfahren Schulcampus, Umgestaltung Ostwall, Hof- und Fassadenprogramm, Verfügungsfonds nach Nr. 14	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Velbert (158032)	Stadtumbau West, Velbert Innenstadt	<b>A</b>	546	80	<b>437</b>	182	255		F	Neugestaltung Platz am roten Schirm; Spielplatz Weidenstraße; Tag der Städtebauförderung 2018 Fortsetzung	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Viersen (166032)	Soziale Stadt Südstadt	<b>A</b>	2.712	80	<b>2.170</b>	904	1.266		F	Weiterführung Hof- und Fassadenprogramm, Immobilienberatung Anne-Frank-Gesamtschule	<b>ST</b>
Düsseldorf	Viersen (166032)	Aktive Zentren - Viersen Süchteln	<b>A</b>	2.905	80	<b>2.324</b>	968	1.356		N	1) Immobilienberatung, 2) Hof- und Fassadenprogramm, 3) Kultur- und Begegnungszentrum Königsburg, 4) Verkehrsgutachten Innenstadt, 5) Perspektivenplanung Süchteln (INSEK), 6) Innenstadtmangement, 7) Öffentlichkeitsarbeit	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Viersen (166032)	Stadtumbau West Dülken	<b>A</b>	1.125	80	<b>900</b>	375	525		F	1) Umgestaltung Lange Straße, 2) Immobilien- beratung, 3) Hof- und Fassadenprogramm	<b>SUW</b>
Düsseldorf	Weeze (154064)	Aktive Zentren, Geltungsbereich Stadtumbaugebiet	<b>A</b>	1.065	60	<b>639</b>	355	284		F	Nierspromenade, Niersbrücke	<b>AZ</b>
Düsseldorf	Willich (166036)	Aktive ZentrenAlt Willich	<b>A</b>	845	60	<b>507</b>	281	226		F	1) Wettbewerb Brauereiquartier (mit Kostenbeteiligung Dritter), 2) Markt/Innere Peterstraße, 3) Domgarten, 4) Stich Bahnstraße, 5) Hülsdonkstraße	<b>AZ</b>

# Einplanung Städtebauförderprogramm NRW 2018

**Stand: 27.08.2018**

Bezirks- regierung	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2018 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2018
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2018	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Heckinghausen (EFRE)	A	585	90	527	97	138	293	F	Aufwertung des Beyer-Platzes inkl. "Urban Gardening"	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Stadtumbau West, Innenstadt Elberfeld	A	3.133	80	2.506	1.044	1.462		N	Neugestaltung Von-der-Heydt-Platz und Teil Herzogstraße, Hof - und Fassadenprogramm inkl. Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsoffensive Innenstadt, Innenstadtmanagement, Gestaltungssatzung	SUW
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Aktive Zentren, Innenstadt Barmen	A	414	80	331	138	193		F	Verfügungsfonds, Tag der Städtebauförderung, Neugestaltung Ankunftsort Adlerbrücke	AZ
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II	A	207	80	166	69	97		F	Außengelände Spielplatzhaus Reppkotten	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Oberbarmen/Wichlinghausen II (EFRE)	A	3.272	90	2.945	545	764	1.636	F	Aufwertung um den Berliner Platz (2.582.034 €), Erlebnisspielplatz (690.000 €)	ST
Düsseldorf	Wuppertal (124000)	Soziale Stadt, Elberfelder Nordstadt/Arrenberg	A	394	80	315	131	184		F	2. FA Umnutzung Mirker Bahnhof zu einer Gemeinbedarfseinrichtung, Verfügungsfonds	ST

**Gesamtsumme:**

**58.036**

**Abkürzungen**

- AZ: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- KSG: Kleinere Städte und Gemeinden
- SD: Städtebaulicher Denkmalschutz
- ST: Soziale Stadt
- SUW: Stadtumbau West
- ZS: Zukunft Stadtgrün

## Textliche Erläuterungen zum Programmvorschlag 2018

### **I. Grundlagen des Programmvorschlags**

Die Städte und Gemeinden des Regierungsbezirkes Düsseldorf wurden im Februar 2017 per Rundverfügung aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2018 anzumelden.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereise in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Rundverfügung ausdrücklich hingewiesen.

**Insgesamt wurden 64 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 118,7 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 42 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe ca. 58,5 Mio. € ein.**

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalens (MHKBG NRW) informierte mit Erlass vom 07.06.2018 über die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2018 (Programmaufstellungserlass). Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2018 zu beachten sind, mitgeteilt.

Nach dem Aufstellungserlass werden im Städtebauförderprogramm 2018 rund 350 Mio. € (davon ca. 146 Mio. € Bundes- sowie ca. 204 Mio. € Landesmittel) für Maßnahmen der Stadterneuerung bereitgestellt. Damit hat sich das Gesamtfördervolumen gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 eingeplant.

Ob und in welchem Umfang EFRE-Mittel aus der Förderphase 2014-2020 für städtebauliche Maßnahmen bereitgestellt werden können, ist noch nicht abzusehen. Daher wird seitens des MHKBG NRW auf eine Einplanung entsprechender Einplanungskontingente zunächst verzichtet.

**Tab. 1: Programmbezogener Verpflichtungsrahmen (in Mio. €)**

<b>Förderprogramm</b>	<b>Aufstellungserlass 2017</b>	<b>Aufstellungserlass 2018</b>
Stadtumbau West (SUW)	96,718	96,718
Soziale Stadt (ST)	105,082	105,082
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	57,456	57,456
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	26,551	26,551
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	36,166	36,166
Zukunft Stadtgrün (ZS)	27,650	27,653
<b>Summe</b>	<b>349,623</b>	<b>349,626</b>

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MHKBG vorgegebenen Fördersatzerlass vom 13.08.2015 (Az. V A 1 – 40.05/40.01). Zuständige Stelle für die Ermittlung der Fördersätze ist der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW).

Die für 2018 geltenden, von IT.NRW berechneten Fördersätze sind als Anlage beigelegt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MHKBG ist für die Programmaufstellung zudem zu beachten:

## **1. Förder- und Handlungsschwerpunkte**

Die Städtebauförderung 2018 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Die Förderung zielt auf die städtischen und ländlichen Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Gleichzeitig kann sie präventiv bei drohenden städtebaulichen Missständen eingesetzt werden. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik mit dem zentralen Instrument der Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten erfolgen, die mit einem Bündel von Maßnahmen die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität zum Ziel haben.

Der Einplanungsvorschlag ist in erster Linie auf Gebiete zu richten, für die ein aktuelles Konzept vorliegt, das für die örtlichen Herausforderungen zukunftsorientierte Lösung erwarten lässt. Die bessere Beteiligung von Unternehmen und Privaten an der Städtebauförderung soll erreicht werden. Insbesondere Maßnahmen, die sich durch privatwirtschaftliches oder bürgerschaftliches Engagement auszeichnen, sollen mit Vorrang gefördert werden.

Neben der Förderung von Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt im Hinblick auf ihre Versorgungsfunktion für die Bevölkerung und als Orte der Begegnung sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum die Schwerpunkte der Städtebauförderung in den nächsten Jahren in Nordrhein-Westfalen kennzeichnen.

Dazu gehören Vorhaben zur kinderfreundlichen und generationenübergreifenden Um- und Neugestaltung des öffentlichen Raumes durch die Schaffung und Erhaltung sowie die Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen. Plätze, Straßenräume, Fußgängerzonen und Parks sind deshalb ein zentrales Thema der Stadtentwicklung, die in hoher städtebaulicher Qualität entstehen sollen. Insbesondere in den Fällen, in denen Angsträume entstehen, die das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigen, besteht Handlungsbedarf.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

Darüber hinaus sind im Rahmen der durch Bund und Land vorgegebenen Programmachsen zudem folgende Handlungsschwerpunkte<sup>1</sup> zu beachten:

- Mit dem Förderprogramm **Stadtumbau West (SUW)** werden Kommunen, die aufgrund demographisch und wirtschaftlich rückläufiger Entwicklungen von städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind, bei der Anpassung ihrer baulichen und stadträumlichen Strukturen an die Veränderungen von Bevölkerung und Wirtschaft unterstützt. Einzelhandels- und Wohnungsleerstände, Trading-Down-Effekte in den Zentren, nicht mehr bedarfsgerechte Infrastruktureinrichtungen sowie Brachflächen verdeutlichen den besonderen Handlungsbedarf. Im Rahmen des Förderprogramms sollen Stagnation und Schrumpfung auch als Chance verstanden und neue Impulse für zukunftsorientierte Entwicklungen gesetzt werden.
- Im Rahmen der **Sozialen Stadt (ST)** werden benachteiligte Stadtteile gefördert, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichende soziale und kulturelle Infrastruktur, und Problemen des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Es soll daher nicht nur den baulichen Zustand dieser Stadtteile verbessern, sondern auch die sozialen Lebensbedingungen ihrer Bewohner. Ziel ist, durch integrierte Ansätze unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen die Stadtteile zu stabilisieren und dort die Lebensqualität wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern.
- Das Programm **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (AZ)** dient der Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben. Eine besondere Bedeutung fällt dabei dem Entgegenwirken von Funktionsverlusten zentraler Versorgungsbereiche, v. a.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen können auf den Internetseiten des MHKBG NRW ([https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung\\_und\\_instrumente/index.php](https://www.mhkgb.nrw/stadtentwicklung/foerderung_und_instrumente/index.php)) abgerufen werden.

bedingt durch gewerblichen Leerstand, zu. Im Rahmen dieses Förderprogramms spielt die Verknüpfung öffentlicher Investitionen mit privatem Engagement eine wichtige Rolle.

- Ziele des Programms **Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)** sind die Erhaltung und Sicherung insbesondere von historischen Stadtkernen mit denkmalwerter oder baukulturell wertvoller Bausubstanz. Aber auch Maßnahmen in Gründerzeitvierteln, die als geschlossene Ensembles erhalten sind, Siedlungen der 20er und 30er Jahre mit hoher baukultureller Bedeutung und industriell geprägte Stadtquartiere mit Industrie- und Technikdenkmälern sowie Welterbestätten und ihre Pufferzonen sind im Grundsatz förderfähig.
- Mit dem Programm **Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)** wird versucht vor allem kleine und mittlere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig zu machen und ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region zu sichern und zu stärken. Die Bündelung der Kräfte und Ressourcen der Kommunen, die gemeinsame Festlegung von Entwicklungszielen sowie weitgehende Kooperation bei Infrastrukturangeboten und die Zusammenarbeit in Netzwerken spielen hier eine entscheidende Rolle.
- In dem seit 2017 aufgelegten Programm **Zukunft Stadtgrün (ZS)** wird die Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur gefördert. Die hier bereitgestellten Fördermittel können für städtebauliche Maßnahmen eingesetzt werden, die der Anlage, Sanierung beziehungsweise Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte dienen. Die Maßnahmen leisten damit einen Beitrag zur Lebens- und Wohnqualität, zur gesellschaftlichen Teilhabe, zur Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie zum Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung.

## 2. Programmkontingent

Das MHKBG hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Düsseldorf** in der **Förderpriorität A 101,4 Mio. €** (2016: 93,4 Mio. €) ausgewiesen.

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag der Bezirksregierung Düsseldorf beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf ein Fördervolumen von rd. 118,2 Mio. € und umfasst 61 Gesamtmaßnahmen. Die gegenüber dem vorgegebenen Kontingent höhere Summe im Programmanschlag ist sowohl auf den hohen Bedarf an Förder-

mitteln seitens der Kommunen im Bezirk Düsseldorf, als auch die große Anzahl an qualifizierten Anträgen mit einem erheblichen Finanzvolumen und entsprechender Umsetzungsreife zurückzuführen. Darüber hinaus hat das MHKBG NRW in seinem Aufstellungserlass geregelt, dass bei Maßnahmen, für die Mittel des europäischen Strukturfonds EFRE eingesetzt werden sollen, die Höhe der voraussichtlichen EFRE-Förderung bei der Berechnung des Einplanungskontingents unberücksichtigt bleibt.

**Vom Gesamtvorschlag entfallen auf den Zuständigkeitsbereich des Regionalrats in der Förderpriorität A insgesamt 58 Mio. € in 39 Maßnahmen<sup>2</sup>.**

## **II. Programmvorschlag für die Städte und Gemeinden im Gebiet des Regionalrats**

In der Städtebauförderung werden – anders als in anderen Landesförderprogrammen – ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken bzw. Schwächen und Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

Qualität und Aktualität des Konzeptes sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium. Ein guter Leitfaden zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte kann unter folgendem Link zur Verfügung gestellt werden:

<https://www.mhkbw.nrw/ministerium/service/Broschueren/index.php>

Aus dem Konzept ergibt sich ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z. B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen. Bei Bedarf können die im Vorblatt zu dieser Sitzungsvorlage benannten Ansprechpartner der Bezirksregierungen gerne weitere Informationen und Auskünfte geben.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete wird Fortsetzungsmaßnahmen in dem hier vorgelegten Programmvorschlag – wie bereits in den Vorjahren – eine besondere Priorität zuerkannt.

Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen in diesem Programmjahr eine

---

<sup>2</sup> Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A	=	zur Förderung vorgesehen
B	=	ggf. Förderung im folgenden Städtebauförderprogramm 2019
C	=	Antrag ist nicht förderfähig

besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, entsprechende Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden.

### **III. Kommunalfinanzen**

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können.

Bei den in den Programmvorschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

### **IV. Weiteres Verfahren**

Die Programmeinplanungsgespräche des MHKBG mit den Bezirksregierungen werden Mitte September stattfinden.

AGS	Bezeichnung	Fördersatz 2018	AGS	Bezeichnung	Fördersatz 2018
<b>Bezirksregierung Düsseldorf</b>					
<b>Regierungsbezirk Düsseldorf - Gemeinden -</b>					
170004 <b>A</b>	Alpen	40	154056 <b>U</b>	Uedem	60
154004 <b>B</b>	Bedburg-Hau	50	158032 <b>V</b>	Velbert, Stadt	70
166004	Brüggen	60	166032	Viersen, Stadt	80
			170044	Voerde (Niederrhein), Stadt	70
170008 <b>D</b>	Dinslaken, Stadt	70	154060 <b>W</b>	Wachtendonk	50
162004	Dormagen, Stadt	60	154064	Weeze	60
112000	Duisburg, kreisfreie Stadt	80	170048	Wesel, Stadt	70
111000	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	60	166036	Willich, Stadt	50
154008 <b>E</b>	Emmerich am Rhein, Stadt	70	158036	Wülfrath, Stadt	50
158004	Erkrath, Stadt	60	124000	Wuppertal, kreisfreie Stadt	80
113000	Essen, kreisfreie Stadt	80	170052 <b>X</b>	Xanten, Stadt	60
154012 <b>G</b>	Geldern, Stadt	60	<b>Regierungsbezirk Düsseldorf - Kreisverwaltungen-</b>		
154016	Goch, Stadt	60	154001	Kreis Kleve	60
166008	Grefrath	70	158001	Kreis Mettmann	50
162008	Grevenbroich, Stadt	60	162001	Rhein-Kreis Neuss	60
158008 <b>H</b>	Haan, Stadt	60	166001	Kreis Viersen	60
170012	Hammerkeln	60	170001	Kreis Wesel	60
158012	Heiligenhaus, Stadt	70			
158016	Hilden, Stadt	50			
170016	Hünxe	60			
154020 <b>I</b>	Issum	60			
162012 <b>J</b>	Jüchen	50			
162016 <b>K</b>	Kaarst, Stadt	50			
154024	Kalkar, Stadt	60			
170020	Kamp-Lintfort, Stadt	70			
166012	Kempen, Stadt	50			
154028	Kerken	50			
154032	Kevelaer, Stadt	60			
154036	Kleve, Stadt	70			
162020	Korschenbroich, Stadt	60			
154040	Kranenburg	60			
114000	Krefeld, kreisfreie Stadt	80			
158020 <b>L</b>	Langenfeld (Rhld.), Stadt	50			
162022 <b>M</b>	Meerbusch, Stadt	50			
158024	Mettmann, Stadt	70			
170024	Moers, Stadt	80			
116000	Mönchengladbach, krfr. Stadt	80			
158026	Monheim am Rhein, Stadt	50			
117000	Mülheim a.d. Ruhr, krfr. Stadt	80			
166016 <b>N</b>	Nettetal, Stadt	60			
170028	Neukirchen-Vluyn, Stadt	70			
162024	Neuss, Stadt	50			
166020	Niederkrüchten	60			
119000 <b>O</b>	Oberhausen, kreisfreie Stadt	80			
158028 <b>R</b>	Ratingen, Stadt	50			
154044	Rees, Stadt	60			
120000	Remscheid, kreisfreie Stadt	80			
170032	Rheinberg, Stadt	60			
154048	Rheurdt	60			
162028	Rommerskirchen	70			
170036 <b>S</b>	Schermbeck	70			
166024	Schwalmtal	60			
122000	Solingen, kreisfreie Stadt	80			
170040	Sonsbeck	60			
154052	Straelen, Stadt	50			
166028 <b>T</b>	Tönisvorst, Stadt	60			